

13.06.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4784 vom 12. Mai 2016
des Abgeordneten Daniel Sieveke CDU
Drucksache 16/12012

Gehören flexible Mittel zur Vermeidung kurzfristigen Unterrichtsausfalls als Ausgleichsinstrument weiterhin zur aktiven Schulpolitik der Landesregierung oder nicht?

Wortlaut der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung bezeichnet es selbst als ihr Ziel „Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten“ (vgl. www.schulministerium.nrw.de). Einer umfassenden und flächendeckenden anstelle einer nur stichprobenartigen Erfassung von Unterrichtsausfall in Nordrhein-Westfalen widersetzt sich das Schulministerium jedoch nach wie vor (vgl. z. B. Schulausschusssitzung vom 09.03.2016). Doch auch jenseits dieser grundsätzlichen politischen Debatte und jenseits der Einrichtung von Vertretungsstellen sind in der Vergangenheit sog. „Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht“ in NRW eingesetzt worden, um kurzfristige und massive Ausfälle von Unterricht im Einzelfall ausgleichen oder zumindest abmildern zu können. Zudem „hilft“ das Schulministerium betroffenen Schulen mit „Schulischen Konzepten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall“, in denen z. B. Klassenfahrten oder Aufgabenstellungen durch Lehrkräfte per Fax empfohlen werden. Ausführungen, die sowohl in der Praxis, als auch bei Elternvertretern zu verzweifelter Kopfschütteln führen. Im Kalenderjahr 2013 standen den Schulen in NRW immerhin ca. 34 Mio. Euro zur Vermeidung kurzfristigen Unterrichtsausfalls zur Verfügung, für das Jahr 2016 dürften nach eigenen Recherchen knapp 55 Mio. Euro zur Verfügung gestanden haben. Aktuell sind die Mittel für das laufende Jahr 2016 aber offenbar bereits erschöpft. Im konkreten Fall einer Hauptschule in Paderborn konnte die Bezirksregierung für den Ausfall von zwei Lehrpersonen mit insgesamt 56 Stunden keinerlei Kompensation bereitstellen.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 4784 mit Schreiben vom 13. Juni 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

Datum des Originals: 13.06.2016/Ausgegeben: 16.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Ansatz der Flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht wurde im Zeitraum von 2010 bis 2016 um 4,99 Mio. EUR erhöht. Die Landesregierung hat damit, trotz rückläufiger Schülerzahlen, die Mittel für den Vertretungsunterricht verstärkt.

1. Wie hoch waren die Haushaltstitel für flexible Mittel für Vertretungsunterricht in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 im Ansatz?

Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht wurden in den jeweiligen Haushaltsjahren in folgender Höhe im Haushalt etatisiert:

Haushaltsjahr	Ansatz
2012	49.850.000 €
2013	49.850.000 €
2014	52.350.000 €
2015	52.350.000 €
2016	54.840.000 €

2. In welcher Höhe sind flexible Mittel für Vertretungsunterricht in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 tatsächlich verausgabt worden?

Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht wurden in folgender Höhe verausgabt:

Haushaltsjahr	Ansatz
2012	41.891.618 €
2013	31.077.502 €
2014	45.130.202 €
2015	53.592.134 €

Im Haushaltsjahr 2015 standen zudem Verstärkungsmittel auf Grund der Tarifierhöhung zur Verfügung.

3. In welcher Höhe sind flexible Mittel für Vertretungsunterricht im Jahr 2016 bisher verausgabt worden? (Bitte nach Regierungsbezirken und Schulformen aufschlüsseln.)

Bis zum Stichtag 25.05.2016 sind die folgenden Mittel (gerundet) verausgabt bzw. gebunden:

Schulform	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Gesamt
Grundschulen	935.000,00 €	307.000,00 €	2.315.000,00 €	1.501.000,00 €	275.000,00 €	5.333.000,00 €
Hauptschulen	357.000,00 €	179.000,00 €	790.000,00 €	532.000,00 €	2.277.000,00 €	4.135.000,00 €
Realschulen	650.000,00 €	496.000,00 €	711.000,00 €	814.000,00 €	599.000,00 €	3.270.000,00 €
Gymnasien	383.000,00 €	660.000,00 €	874.000,00 €	1.695.000,00 €	1.149.000,00 €	4.761.000,00 €
Sekundarschulen	307.000,00 €	118.000,00 €	80.000,00 €	62.000,00 €	181.000,00 €	748.000,00 €
Weiterbildungskollegs	7.000,00 €	34.000,00 €	38.000,00 €	26.000,00 €	17.000,00 €	122.000,00 €
Gesamtschulen	678.000,00 €	303.000,00 €	576.000,00 €	1.420.000,00 €	409.000,00 €	3.386.000,00 €
Förderschulen	476.000,00 €	220.000,00 €	1.382.000,00 €	998.000,00 €	302.000,00 €	3.378.000,00 €
Berufskollegs	113.000,00 €	260.000,00 €	407.000,00 €	808.000,00 €	161.000,00 €	1.749.000,00 €
Gesamt	3.906.000,00 €	2.577.000,00 €	7.173.000,00 €	7.856.000,00 €	5.370.000,00 €	26.882.000,00 €

4. In welcher Höhe stehen flexible Mittel für Vertretungsunterricht bis zum Ende des Kalenderjahres 2016 noch zur Verfügung?

Im Rahmen eines bedarfsgerechten schuljahresbezogenen Mittelabflusses wurde den Bezirksregierungen im Haushaltsjahr 2016 für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und für Mehrarbeitsvergütungen für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zunächst mit Erlass vom 06. Januar 2016 eine erste Rate i.H.v. 33 Mio. EUR zugewiesen. Die zweite Zuweisung i.H.v. 21,84 Mio. EUR wird vor den Sommerferien erfolgen.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen von diesen 54,84 Mio. EUR noch 27,96 Mio. EUR zur Verfügung.

5. Von 2015 auf 2016 sind die flexiblen Mittel offenbar nur im Rahmen von Tarifierhöhungen angepasst worden: In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung eine zukunftssichere und intelligente Steuerung dieser Mittel ohne eine flächen-deckende Erfassung von Unterrichtsausfall und der entsprechenden Ursachen im Detail vorzunehmen?

Wie unter Frage 4 dargestellt, erfolgt die Zuweisung der Flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht an die Bezirksregierungen im Rahmen eines bedarfsgerechten schuljahresbezogenen Mittelabflusses in zwei Raten (eine je Schulhalbjahr) in Form von Verrechnungseinheiten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung.

Die Zuweisung der Mittel erfolgt schulformbezogen, die Bezirksregierungen können aber situationsbedingt und bedarfsgerecht in eigener Verantwortung eine andere Mittelbewirtschaftung vornehmen.

Einzelheiten hierzu können auch dem Runderlass vom 20. Juni 2002 (BASS 11-11 Nr. 2.2) entnommen werden.

Im Bedarfsfall wenden sich die Schulleitungen unverzüglich und unmittelbar an die für sie zuständige Schulaufsichtsbehörde. Hierdurch ist sichergestellt, dass Mittel dort zum Einsatz kommen, wo sie benötigt werden.